Preußische Gesetzsammlung

1935	Ausgegeben zu Berlin, den 16. März 1935	Nr. 8

Inhalt:

(Nr. 14238.) Erlaß des Ministerpräsidenten über die Änderung von Zuständigkeiten innerhalb des Staatsministeriums. Vom 11. März 1935.

I.

Von dem Landwirtschaftsministerium gehen über:

A. auf das Ministerium des Innern:

1. die Veterinärverwaltung, die Tierseuchenforschungsanstalt, die Hochschullehrgüter, die Veterinärbakteriologischen Institute,
2. die Tierärztekammern, das tierärztliche Prüfungswesen, das Landesveterinäramt, der Ständige Beirat für das Veterinärwesen, der Ständige Ausschuß für das Abdeckereiwesen;

B. auf das Verkehrsministerium:

die persönlichen und damit verbundenen sächlichen Verwaltungsangelegenheiten derjenigen Wasserbaubehörden, die auch für das Reich tätig sind (Kapitel 293 des Haushalts der landwirtschaftlichen Verwaltung).

II.

Von dem Ministerium für Wirtschaft und Arbeit gehen über:

A. auf das Verkehrsministerium:

die Verkehrsangelegenheiten einschließlich der Betreuung der staatlichen Häfen, Brücken und Fähren;

B. auf das Arbeitsministerium:

1. die sozialpolitischen Angelegenheiten und der Arbeitsschutz,
2. die im § 3 zu b Nr. 1 bis 4 der Zweiten Vereinfachungsverordnung vom 29. Oktober 1932 (Gesetzsamml. S. 333) bezeichneten Angelegenheiten.

III.

Die preußischen Ministerien führen die Bezeichnung der entsprechenden Reichsministerien.

Berlin, den 11. März 1935.

Der Preußische Ministerpräsident.

Göring.

Hinweis auf nicht in der Gesetzsammlung veröffentlichte Rechtsverordnungen

(§ 2 des Gesetzes vom 9. August 1924 — Gesetzsamml. S. 597 —).

1. Im Ministerialblatt für die Preußische innere Verwaltung vom 13. Februar 1935 Nr. 11 ist die Zweite Durchführungsverordnung zur Amtsordnung vom 2. März 1935 verkündet, die mit Rückwirkung vom 1. November 1934 in Kraft tritt.

Berlin, den 2. März 1935.

Reichs- und Preußisches Ministerium des Innern.

2. In Nr. 20 vom 31. Dezember 1934 (S. 365) des Ministerialblatts für Wirtschaft und Arbeit ist eine Verordnung des Ministers für Wirtschaft und Arbeit vom 17. Dezember 1934 über Ergänzung und Änderung der Verordnung über Rheinschifferpatente vom 30. Juli 1925 verkündet, die mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft getreten ist.

Berlin, den 5. März 1935.

Reichsverkehrsministerium.

(Preußisches Ministerium für Wirtschaft und Arbeit.)

3. Im Deutschen Reichsanzeiger und Preußischen Staatsanzeiger Nr. 38 vom 14. Februar 1935 ist eine von dem Minister für Ernährung und Landwirtschaft erlassene viehseuchenpolizeiliche Anordnung vom 25. Januar 1935 für die Einfuhr österreichischen Zuchtgeflügels auf dem Luftwege nach Preußen veröffentlicht worden, die am 1. Februar 1935 in Kraft getreten ist.

Berlin, den 6. März 1935.

Reichs- und Preußisches Ministerium für Ernährung und Landwirtschaft.

4. Im Deutschen Reichsanzeiger und Preußischen Staatsanzeiger Nr. 27 vom 1. Februar 1935 ist eine von dem Minister für Ernährung und Landwirtschaft erlassene viehseuchenpolizeiliche Anordnung vom 17. Januar 1935 für die Fütterungs- und Tränkstationen in Berlin und Aachen-West, auf denen die zur Durchfuhr kommenden Einhufer verpflegt werden, veröffentlicht worden. Die Anordnung ist mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft getreten.

Berlin, den 6. März 1935.

Reichs- und Preußisches Ministerium für Ernährung und Landwirtschaft.

Bekanntmachung.

Nach Vorschrift des Gesetzes vom 10. April 1872 (Gesetzsamml. S. 357) sind bekanntgemacht:

1. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 1. Dezember 1934
über die Verleihung des Enteignungsrechts an die Stromversorgungs-AG. Oldenburg-Ostfriesland in Oldenburg i. O. zum Bau von 20 000 Volt-Leitungen im Kreise Norden
durch das Amtsblatt der Regierung in Aurich Nr. 50 S. 128, ausgegeben am 15. Dezember 1934;

2. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 31. Januar 1935
über die Verleihung des Enteignungsrechts an das Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerk A.-G. in Essen, zum Bau einer zunächst mit einer Spannung bis zu 100 000 Volt zu betreibenden Höchstspannungs-Doppelleitung von Limburg nach Kreuztal
durch die Amtsblätter der Regierung in Wiesbaden Nr. 6 S. 15, ausgegeben am 9. Februar 1935, der Regierung in Arnsberg Nr. 7 S. 17, ausgegeben am 16. Februar 1935, und der Regierung in Koblenz Nr. 9 S. 62, ausgegeben am 23. Februar 1935.

Herausgegeben vom Preußischen Staatsministerium. — Druck: Preußische Druckerei- und Verlags-Aktiengesellschaft, Berlin.
Verlag: R. v. Decker's Verlag, G. Schenck, Berlin W 9, Linkstraße 35. (Postscheckkonto Berlin 9059.)
Den laufenden Bezug der Preußischen Gesetzsammlung vermitteln nur die Postanstalten (Bezugspreis 1,10 RM vierteljährlich); einzelne Nummern und Jahrgänge (auch ältere) können unmittelbar vom Verlag und durch den Buchhandel bezogen werden. Preis für den achtseitigen Bogen oder den Bogenteil 20 Rpf., bei größeren Bestellungen 10 bis 40 v. H. Preisermäßigung.